

Kurztitel

Verbrauchssteuerbefreiungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 3/1995

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

01.01.1995

Text

§ 6. Verbrauchssteuerpflichtige Waren, die aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in das Steuergebiet eingebracht werden, sind von den Verbrauchsteuern befreit, wenn die Einfuhr dieser Waren nach §§ 1 bis 3 steuerfrei wäre.